

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2011-093

öffentlich

Entlastung des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Einreicher: Bürgermeister	09.05.2011
Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement/Recht / 00/83	Bearbeiter: Frau Simler

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
25.05.2011	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Geschäftsjahr 2009 auszusprechen.

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 d) des Gesellschaftervertrages der SWF muss der Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates durch die Gesellschafterversammlung gefasst werden.

In der Aufsichtsratssitzung am 15.09.2010 wurde mit AR BV 03/09/10 die Entlastung des Aufsichtsrates in der Gesamtheit durch Beschlussfassung bei der Gesellschafterversammlung beantragt. Der Aufsichtsrat hat seine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Mit der BV-2010-152 hat die Stadtverordnetenversammlung dem Bürgermeister als Gesellschaftervertreter empfohlen, die Entlastung des Aufsichtsrates vorerst nicht auszusprechen und die Entscheidung bis zum Abschluss des Verfahrens gegen den ehemaligen Geschäftsführer vor dem Landgericht Cottbus zurückzustellen. Das Verfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der BV-2010-152 lag bereits der Bericht des Aufsichtsrates als Anlage bei.

Die Entlastung ist zu erteilen.

Anmerkung:

Auf Grund des § 22 BbgKVerf. haben die Stadtverordneten, welche gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat sind, weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitzuwirken.